

Ⓩ In Kürze erscheinen:

Dr. B. Barth, Willens- u. Charakterbildung durch Leibesübungen. 2 Bdg. Ca. 80 S.

Turnen, Spiel und Sport sollen nicht nur wie bisher bloß der Ausbildung des Körpers, sondern auch des ganzen Menschen, insbesondere seines Willens und Charakters dienlich gemacht werden. — Die kleine Schrift verdient alle Beachtung, wie auch:

C. Schwarz, Die Erstarfung des weiblichen Geschlechts. 24 S. 60 S., und:

R. E. A. Gebhardt, Praktische Unterrichtshefte zur gesamten Gedächtnislehre. 3 Teile einzeln à ca. 80 S., komplett ca. 2 M.

☛ In Rechnung mit 30%, bar mit 35—40% und 11/10 auch gemischt. ☛

Tätige Verwendung für diese zeitgemäßen Broschüren erbitten

Siegismund & Volkering in Leipzig.

Entscheidungen des Reichsgerichts.

Ⓩ Herausgegeben von den Mitgliedern des Gerichtshofes und der Reichsanwaltschaft.

— Am 27. Juni erscheint: —

Entscheidungen
des

Reichsgerichts in Zivilsachen.

Neue Folge.

— Achtundzwanzigster — Bd.
(Der ganzen Reihe achtundsechzigster Band.)

Gr. 8°. Geh. 4 M ord., 3 M 20 S no. bar;
geb. in Halbfranz 5 M 50 S ord.,
4 M 40 S no. bar.

Das dritte Heft des 78. Bandes gelangt gleichzeitig als Rest zur Ausgabe.

— Als Fortsetzung bezogene Bände werden innerhalb dreier Monate vom Datum der Lieferung gegen bar zurückgenommen.

☛ Direkte Zusendung bei Erscheinen erfolgt nur auf ausdrückliches Verlangen bei vorheriger Einzahlung des Betrages, und zwar für den 78. Band bis längstens am 24. Juni.

Einbanddecken

zum 78. Band (1 M 20 S ord.) stehen zu 90 S no. bar zu Diensten.

Leipzig.

Veit & Comp.

J. Guttentag, Verlagsbuchhandlung, G. m. b. H., Berlin W 35

Ⓩ Demnächst erscheinen:

Kommentar

zum

Stellenvermittlergesetz

Vom 2. Juni 1910

unter besonderer Berücksichtigung des zivilrechtlichen Gesetzesinhaltes mit den Ausführungsbestimmungen für Preußen, Bayern, Sachsen

Von

M. R. Samter,

Amtsgerichtsrat am Amtsgericht Berlin-Mitte.

1912. gr. 8°. Preis etwa 4 M.

Bei dem vorliegenden Kommentar ist hervorzuheben, daß er die erste Bearbeitung des Stellenvermittlergesetzes bildet, in der das Schwergewicht auf die Erörterung der zahlreichen zivilrechtlichen Fragen gelegt wird, die das Gesetz hervorgerufen hat. Die Erörterung dieser Fragen ist für die Praxis von größter Bedeutung, um Prozessen vorzubeugen, die unerwartete Verwaltungsregeln nach sich ziehen können. Der Kommentar wird daher mit großem Erfolg den an dem Gesetz direkt Beteiligten, in erster Linie den Stellenvermittlern angeboten werden, aber auch die Gerichte und die mit der Durchführung des Gesetzes betrauten Behörden werden Ihnen für seine Vorlage sehr dankbar sein.

Guttentag'sche Sammlung Preussischer Gesetze

Nr. 49.

Gesetz gegen die

Verunstaltung

landschaftlich hervorragender Gegenden

vom 2. Juni 1902

und Gesetz gegen die Verunstaltung von Ortschaften und landschaftlich hervorragender Gegenden vom 15. Juli 1907 sowie die ergangenen Ausführungsanweisungen

mit Einleitung, Anmerkungen und Sachregister

von

Regierungsrat Otto Goldschmidt.

1912. Taschenformat. Gebunden in Ganzleinen etwa 1.50 M.

Dieser kleine Kommentar bietet eine eingehende, erläuterte Darstellung der beiden preussischen Verunstaltungsgesetze und wird wesentlich dazu beitragen, dem Gedanken des Heimatschutzes neue verständnisvolle Freunde zu werben. Den staatlichen und kommunalen Behörden wird damit ein wichtiger Behelf von großer Brauchbarkeit für die Ausführung der Gesetze geboten. Wir bitten um gef. Verwendung.